

Gemeinderat
Wehntalerstrasse 46
8181 Höri

Für Rückfragen:
Verwaltungsleitung
Tel. 044 872 77 19
info@hoeri.ch

Informationen aus dem Gemeindehaus / März 2025

Personelles

Marigona Ljaci, Fachperson Soziales, hat ihre Anstellung per 28. Februar 2025 innerhalb der Probezeit gekündigt. Marigona Ljaci startete am 1. Dezember 2024 in Höri und betreute die Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe. An dieser Stelle bedanken sich Gemeinderat und Verwaltung herzlich für ihre geleisteten Dienste und wünschen ihr privat und beruflich alles Gute.

Das Rekrutierungsverfahren für die Stelle Fachperson Soziales wurde bereits gestartet. Bis zur Regelung der Nachfolge muss weiterhin mit einer Springerlösung überbrückt werden.

Frau **Denise Rohner** von der Firma Steinmann & Partner GmbH wird ab 1. April 2025 und bis zur Wiederbesetzung der vakanten Stelle interimistisch die Klientinnen und Klienten im Bereich der Sozialhilfe der Abteilung Soziales und Gesundheit betreuen. Ein entsprechender Springereinsatz wurde mit Entsch eid vom 21. Februar 2025 verfügt. Sie übernimmt damit das Mandat von Jessica Willi, Soziale Fachdienste Ostschweiz AG, deren Vertrag Ende März 2025 ausgelaufen ist und nicht verlängert werden konnte.

Der Stellenplan in der Abteilung Soziales und Gesundheit wird per 1. Juli 2025 aufgrund einer Aufgaben- und Ressourcenanalyse angepasst. Der Gemeinderat stimmte am 25. März 2025 einer Erhöhung um 60 % zu und verstärkt damit die Qualitätssicherung sowie die Unterstützung der beiden Fachpersonen in der administrativen und rechtlichen Fallführung der wirtschaftlichen Hilfe sowie in der Asylfürsorge. **Sonja Steiner**, aktuell bereits als Springerin in der Abteilung Soziales und Gesundheit tätig, wird ab 1. Juli 2025 mit einem Pensum von 40 % in eine Festanstellung wechseln und diese Funktion übernehmen.

Arbeitsvergaben Sanierung Wasserleitungen Aberwandelstrasse

Am 25. September 2024 genehmigte der Gemeinderat einen Kredit für die Sanierung der Wasserleitungen an der Aberwandelstrasse. An der Sitzung vom 11. März 2025 erfolgten die Arbeitsvergaben. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten ging an die Firma Opus AG, Wallisellen. Die Firma Peter Alber AG, Höri, erhielt den Auftrag für die Sanitärarbeiten.

Die betroffenen Anstösser werden rechtzeitig vor Baubeginn über die temporären Verkehrsbeschränkungen informiert.

Einbürgerungen

Der Gemeinderat hat den Einbürgerungsanträgen einer deutschen und einer lettischen Staatsangehörigen unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung zugestimmt.

Vernehmlassung Teilrevision Gemeindegesetz (Neuordnung der Neubeurteilung)

Die Neubeurteilung ist ein gemeindeinternes Rechtsmittel, das in §§ 170 f. des Gemeindegesetzes (GG) geregelt ist. Das Rechtsmittel setzt voraus, dass die Gesamtbehörde Aufgaben an untergeordnete Stellen (z.B. Mitglieder oder Ausschüsse von Behörden, unterstellte Kommissionen, Gemeindeangestellte) zur selbständigen Erledigung überträgt. Die im übertragenen Aufgabenbereich ergangenen Anordnungen und Erlasse der untergeordneten Stellen können sodann mit der Neubeurteilung an die Gesamtbehörde weitergezogen werden. Diesem Rechtsmittel kommt von Gesetzes wegen die aufschiebende Wirkung zu.

Der Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich (GPV) und der Verein Zürcher Gemeinde- und Verwaltungsfachleute (VZGV) gelangten an die Direktion der Justiz und des Innern, da die derzeitigen gesetzlichen Vorgaben in Einzelfällen nicht praktikabel sind. Die Direktion erarbeitete eine Vernehmlassungsvorlage, die darauf abzielt, die Neubeurteilung zweckmässiger zu regeln. Von der aufschiebenden Wirkung soll im Einzelfall abgewichen werden können. Zusätzlich soll den Gemeinden der Entscheid überlassen werden, ob sie auf das Rechtsmittel der Neubeurteilung ganz oder teilweise verzichten wollen.

Der Gemeinderat befürwortet die Änderungen und genehmigte am 11. März 2025 eine entsprechende Stellungnahme.

Sanierung Sonnenbühlstrasse, Abschnitt Wehntaler- bis Fuhrstrasse

Die Sonnenbühlstrasse, Abschnitt Wehntaler- bis Fuhrstrasse, muss saniert werden. Der Ersatz des Strassenoberbaus, der Wasser- und Abwasserleitung sowie Beleuchtung ist Bestandteil dieses Bauprojekts. Mit Beschluss vom 11. März 2025 setzte der Gemeinderat das Bauprojekt fest.

Er sprach nachfolgende Objektkredite:

1. Objektkredit von CHF 790'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. für die Massnahmen an der Strasse zulasten der Investitionsrechnung.
2. Objektkredit von CHF 65'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. für die Massnahmen an der öffentlichen Strassenbeleuchtung zulasten der Investitionsrechnung.
3. Objektkredit von CHF 385'000.00 exkl. 8.1 % MwSt. für die Massnahmen an den Anlagen der Wasserversorgung zulasten der Investitionsrechnung.
4. Objektkredit von CHF 425'000.00 exkl. 8.1 % MwSt. für die Massnahmen an den Anlagen der Abwasserentsorgung zulasten der Investitionsrechnung.

Die amtliche Publikation über die gebundenen Kredite (Nrn. 1, 3 und 4) erfolgte am 14. März 2025 auf der Website der Gemeinde Höri.

Die Tiefbauarbeiten wurden der Firma Kern Strassenbau AG, Bülach, vergeben. Die Vergabe der Rohrlegearbeiten erfolgte an die Firma Peter Alber AG, Höri. Die Bauleitungs-Dienstleistungen und Absteckungsarbeiten wurden der Ingenieurbüro Gujer AG, Rümlang, vergeben.

Sanierung Spielplatz Gentert

Für die Neugestaltung des Spielplatzes Gentert genehmigte der Gemeinderat an der Sitzung vom 11. März 2025 einen Kredit über CHF 150'000.00 und vergab die Arbeiten an die Firma CavaBau GmbH, Brütten. Ein Teil des bestehenden Spielplatzes kann übernommen werden, wie zum Beispiel das Wasserspiel, die Schaukel und weitere Spielgeräte. Neu sollen unter anderem ein Tischtennistisch, eine Sitzbank-Tisch-Kombination und ein Hartplatz für Ballspiele mit zwei Toren neue Angebote für Kinder und Erwachsene aller Altersgruppen schaffen. Die Sanierung erfolgt im Lauf des Jahres.

Genehmigung Jahresrechnung 2024, Antrag an die Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2025

Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde weist bei einem Aufwand von CHF 18'047'459.71 und einem Ertrag von CHF 18'468'952.13 einen Ertragsüberschuss von CHF 421'492.42 aus. Gegenüber dem Budget (Ertragsüberschuss CHF 4'100.00) schliesst die Rechnung damit um CHF 417'392.42 besser ab. Ohne Berücksichtigung der nicht budgetierten positiven Wertberichtigung aufgrund der Neubewertung des Finanzvermögens per 1. Januar 2024 fällt das Ergebnis um rund CHF 54'000.00 besser aus gegenüber dem Budget. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2024 wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 20'799'809.22.

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst bei Ausgaben von CHF 885'379.25 und Einnahmen von CHF 521'820.15 mit Nettoinvestitionen von CHF 363'559.10 ab (Budget: CHF 1'790'000.00). Ein Einnahmenüberschuss von CHF 42'694.85 ist in der Investitionsrechnung des Finanzvermögens zu verzeichnen.

Die Details und die wesentlichsten Budgetabweichungen sind der Jahresrechnung 2024 zu entnehmen, welche ab 3. Juni 2025 auf der Website verfügbar ist. Die Abnahme der Jahresrechnung erfolgt am 24. Juni 2025 durch die Gemeindeversammlung. Das Geschäft wird im Beleuchtenden Bericht zur Gemeindeversammlung vorgestellt.

Sportinfrastruktur Bülach, Solidaritätsbeitrag der Kreisgemeinden 2026-2029, Antrag an die Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2025

Vor rund 50 Jahren erstellte die Stadt Bülach das Sportzentrum Hirslen. Die Kreisgemeinden beteiligten sich an den damaligen Investitionskosten. Bis 2007 leistete die Gemeinde Höri keine Beiträge. Von 2008 bis 2015 wurde eine Spezialregelung getroffen, nach der die Primarschulgemeinde und die Politische Gemeinde Höri je CHF 5'000.00 jährlich bezahlten. Seit 2016 bezahlen die Kreisgemeinden (Bachenbülach, Hochfelden, Winkel und Höri) einen vertraglich vereinbarten Solidaritätsbeitrag von CHF 25.00 pro Einwohnerin und Einwohner. Dieser Vertrag läuft am 31. Dezember 2025 aus und ist mit der Stadt Bülach per 1. Januar 2026 neu zu verhandeln.

Die Benützung der Sportinfrastruktur von Bülach ist für Teile der Bevölkerung von Höri Bestandteil ihrer Freizeitgestaltung. Auch die Schulen machen von diesem Angebot Gebrauch.

Unter Berücksichtigung der gestiegenen Betriebskosten ist per 2026 eine Erhöhung des Solidaritätsbeitrags von 10 % auf CHF 27.50 pro Einwohnerin und Einwohner vorgesehen. Der bisherige Beitrag der Gemeinde Höri von rund CHF 90'000.00 (2024: CHF 87'300) erhöht sich auf rund CHF 100'000.00 pro Jahr. Die Primarschulgemeinde Höri beteiligt sich anhand der Schülerzahlen mit ca. CHF 8'000.00 (2024: CHF 7'475.00) an den Kosten.

Der Entscheid über einen jährlichen Betrag an die Betriebskosten der Sportinfrastruktur Bülach in Höhe von ca. CHF 100'000.00 über die Dauer von vier Jahren fällt gemäss Art. 16 Ziff. 4 Gemeindeordnung (GO) in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 25. März 2025 den Solidaritätsbeitrag an die Stadt Bülach. Die Beschlussfassung erfolgt unter der Bedingung, dass alle Kreisgemeinden dem Vertrag für einen jährlichen Beitrag an die Betriebskosten der Sportinfrastruktur der Stadt Bülach zustimmen. Das Geschäft wird im Beleuchtenden Bericht zur Gemeindeversammlung vorgestellt.

Baubewilligungen vom 25. März 2025

- DHG Generalunternehmungen AG, 8152 Glattbrugg, Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden Nr. 893, 894, 895 und 896, Grundstück Nr. 1126, Wehntalerstrasse 45/49/49a/49b
- Roland Peter, 8942 Oberrieden, Neubau von 24 Parkplätzen für Personenwagen und 1 Fertiggarage (bereits erstellt) auf dem Grundstück Nr. 202, Fuhrstrasse, teilweise nachträgliche Baubewilligung

Rückführung Fachbereiche Bau (Baurecht, Raumplanung und Tiefbau) aus Bülach

Die Kündigung des Anschlussvertrages Bau mit der Stadt Bülach per 31. Dezember 2025 hat zur Folge, dass spätestens per 1. Januar 2026 Anschlusslösungen für die Bewältigung der Aufgaben in den entsprechenden Fachbereichen gefunden werden müssen. Eine vorzeitige Rückführung der Fachbereiche aus Bülach wurde geprüft, um für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Gemeindeverwaltung eine möglichst reibungslose und effiziente Dienstleistung sicherstellen zu können.

Der Fachbereich Baurecht wird ab 1. Mai 2025 bis Ende 2026 temporär durch die Firma Gossweiler Ingenieure AG, Bülach, betreut. Die administrative Schnittstelle zur Firma Gossweiler Ingenieure AG sowie eine ebenfalls vorzeitige Rücknahme der Aufgaben in den Bereichen Raumplanung sowie Tiefbau werden vorderhand durch Roland Stadler, POSITION Beratung & Support GmbH, sichergestellt, bis eine definitive Lösung vorliegt. Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 25. März 2025 die entsprechenden Kredite und Auftragsvergaben. Über die neuen Ansprechpartner und Kontaktdaten wird zeitnah informiert.

Geschäftsbericht 2024

Die Gemeinde Höri hat für das vergangene Jahr erstmals einen Geschäftsbericht erstellt. Der Bericht ermöglicht einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Projekte, Entwicklungen und die erreichten Ziele des vergangenen Jahres. Zudem dient er als Kommunikationsinstrument, um der Bevölkerung die Tätigkeiten der Verwaltung und des Gemeinderats näherzubringen.

Der Bericht wird erstmalig in gedruckter Form an alle Haushaltungen verschickt und auf der Website veröffentlicht. Die Auslieferung der Erstausgabe erfolgt gegen Ende April 2025. Die künftige Form der Bekanntmachung wird im Rahmen der Umsetzung des Kommunikationskonzept festgelegt. Gleichzeitig soll auch das Layout noch weiterentwickelt werden. Rückmeldungen oder Verbesserungsvorschläge nimmt die Abteilung Präsidiales gerne per Mail (info@hoeri.ch) oder telefonisch (044 872 77 18) entgegen.

Weitere Geschäfte

- Veranlagung von 15 Grundstückgewinnsteuerfällen in Höhe von total CHF 406'206.40
- Verlängerung der Abklärungsfrist im Provokationsbegehren Liegenschaft Hochfelderstrasse 4, Höri, Fachgutachten für Abklärung Schutzwürdigkeit Inventareröffnung.
- Genehmigung Jahresrechnung 2024 Alters- und Pflegeheims Eichi, Niederglatt. Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit Gesamtaufwendungen von CHF 4'610'705.69 und Ertrag von CHF 4'884'761.35 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 274'055.66 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 118'076.00. Das Jahresergebnis ist somit um CHF 392'131.66 besser als erwartet.
- Freigabe eines Kredits über CHF 5'000.00 sowie Auftragsvergabe an die Firma Götz Elektro AG, Höri, für den Ersatz der Beleuchtung im Mehrzweckgebäude im Bereich der Werkbetriebe (Verfügung vom 14.02.2025).
- Genehmigung zweier Kredite für den Ersatz der Schliessanlagen des Mehrzweckgebäudes sowie im Türmlihus in der Höhe von CHF 19'000.00 resp. CHF 9'000.00. Die Auftragsvergabe erfolgte an die Firma Koch Group AG, Wallisellen (Verfügungen vom 18. und 19.03.2025)
- Kreditgenehmigung über CHF 5'800.00 für den Beitrag an die Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit einer möglichen Erschliessung des Schützenhauses Höri-Hochfelden an die öffentliche Kanalisation. Die Arbeiten erfolgen im Rahmen der Sanierung der Stadlerstrasse, Hochfelden (Verfügung vom 20.03.2025).

01.04.2025 dm/ho